Telefon: 0 233-28091
Telefax: 0 233-21559

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Bereich Infrastruktur
PLAN-HAI-12

Ausbau der S4 als Tunnel-Lösung

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00594 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 17.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15937

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.04.2026 (SB)

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	Bürgerversammlungsempfehlung
Inhalt	In der Empfehlung wird gefordert, den Ausbau der S4 im Westen im Tunnel umzusetzen.
Gesamtkosten/ Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein
Entscheidungs-vorschlag	Die Ausführungen im Vortrag werden zur Kenntnis genommen, wonach die Landeshauptstadt München nicht für die beantragte Planung zuständig ist und sich erfolglos bei den zuständigen Stellen für den Ausbau im Tunnel eingesetzt hat. Dafür wird dort keine Möglichkeit der Finanzierung gesehen. Deshalb kann der Bürgerversammlungsempfehlung nicht entsprochen werden.
Gesucht werden kann im RIS auch nach	S4, viergleisiger Ausbau der S4 im Westen, Tunnel
Ortsangabe	Gleisstrecke München-Pasing – Eichenau auf dem Abschnitt von westlich des S-Bahnhofs Aubing bis östlich des S-Bahnhofs Leienfelsstraße

Telefon: 0 233-28091
Telefax: 0 233-21559

Referat für Stadtplanung und Bauordnung
Bereich Infrastruktur
PLAN-HAI-12

Ausbau der S4 als Tunnel-Lösung

Empfehlung Nr. 20-26 / E 00594 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 17.05.2022

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 15937

Anlagen:
1. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00594 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 17.05.2022
2. Lageplan mit Stadtbezirkseinteilung

Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 15.05.2026 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied hat am 17.05.2022 die anliegende Empfehlung Nr. 20-26 / E 00594 (Anlage 1) beschlossen.
Mit Zwischennachrichten vom 24.04.2023, 09.01.2024, 30.01.2025 und 17.12.2025 wurde eine Behandlung bis 31.12.2026 in Aussicht gestellt.

Zuständig für die Entscheidung ist der Ausschuss für Stadtplanung und Bauordnung gemäß § 7 Abs. 1 Nr. 11 der Geschäftsordnung des Stadtrats in Verbindung mit § 9 Abs. 1 Satz 1 der Bezirksausschuss-Satzung, da diese Angelegenheit nicht auf den Bezirksausschuss übertragen ist.

In der Empfehlung wird gefordert, den Ausbau der S4 im Tunnel umzusetzen. Nach Zeichnungen (Anlage zum Antrag) umfasst dies den Trassenabschnitt zwischen östlich der Hellensteinstraße bis westlich des Germeringer Weges. In diesem Abschnitt liegen die S-Bahnhöfe Aubing und Leienfelsstraße.

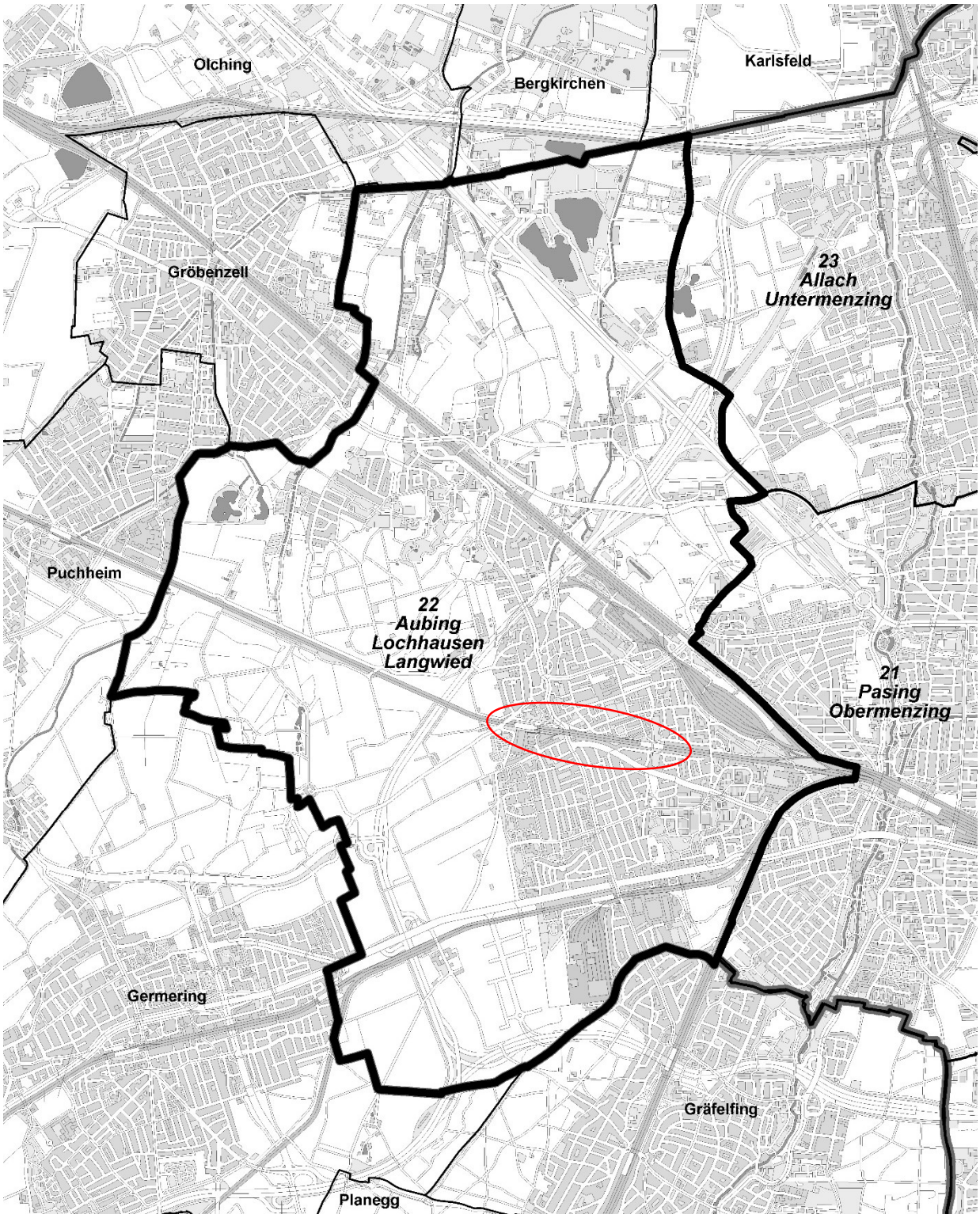

Quelle: Landeshauptstadt München

Der Antrag bezieht sich auf den von der DB InfraGO AG (im Folgenden: DB) geplanten 4-gleisigen Ausbau der S4 auf der Strecke München-Pasing – Eichenau. In diesem Zug werden auch die Bahnhöfe in Eichenau, Puchheim, Aubing und Leienfelsstraße barrierefrei ausgebaut. Der Ausbau der S4 West ist ein wichtiger Bestandteil des vom Freistaat auf den Weg gebrachten Programms „Bahnausbau Region München“, das fortlaufend mit der DB abgestimmt wird. Der Ausbau der Schienenstrecke zwischen München-Pasing und Eichenau wurde anfangs als

dreigleisiger Ausbau mit Aufwärtskompatibilität um ein viertes Gleis geplant. Seit August 2021 sieht der Bund im Rahmen seines Projekts Deutschlandtakt einen viergleisigen Streckenausbau zwischen München-Pasing und Eichenau im vordringlichen Bedarf des Bedarfsplans Schiene vor. Für ein abgestimmtes weiteres Vorgehen laufen derzeit Gespräche zwischen Freistaat und Bund. Das Gleisnutzungskonzept für die vorgesehenen vier Gleise soll möglichst zeitnah und unter Hinzuziehung der betroffenen kommunalen Gebietskörperschaften festgelegt werden, da es eine wichtige Planungsgrundlage für die DB darstellt.

Die DB befindet sich noch in der Entwurfsplanung. Es ist noch nicht absehbar, wann für das Vorhaben das Planfeststellungsverfahren eingeleitet werden wird.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung nimmt inhaltlich zur Empfehlung Nr. 20-26 / E 00594 wie folgt Stellung:

Auf der betroffenen Strecke verkehren neben der S4 auch Regionalzüge, Fernzüge und Güterzüge. Es handelt es sich um Mischverkehr. Für den S-Bahn und Regionalverkehr ist der Freistaat zuständig. Für den Fern- und Güterverkehr der Bund. Eine Zuständigkeit der Landeshauptstadt München ist nicht gegeben.
Die Verwaltung hat das Anliegen der Bürgerversammlungsempfehlung an Bund und Freistaat herangetragen, diese sehen allerdings aufgrund der enormen Kosten für einen Tunnelbau in Relation zu seinem Nutzen keine Möglichkeit der Finanzierung. Damit kann aufgrund der fehlenden Finanzierungsmöglichkeit dem Vorhaben nicht näher getreten werden.

Im Fazit ist die Landeshauptstadt München nicht für die beantragte Planung zuständig und hat sich erfolglos bei den zuständigen Stellen für den Ausbau im Tunnel eingesetzt.

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00594 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 17.05.2022 kann aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht entsprochen werden.

Der Beschluss ist nicht klimaschutzrelevant, weil lediglich festgestellt wird, dass die Landeshauptstadt München für die beantragte Planung nicht zuständig ist.

Das Referat für Klima und Umweltschutz und das Mobilitätsreferat haben der Sitzungsvorlage zugestimmt.

Beteiligung des Bezirksausschusses

Der betroffene Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied wurde gemäß § 13 Abs. 3 (Katalog des Referates für Stadtplanung und Bauordnung, Ziffer 1.2) Bezirksausschuss-Satzung angehört und hat der Vorlage zugestimmt.

Dem Korreferenten, Stadtrat Paul Bickelbacher, und der zuständigen Verwaltungsbeirätin, Stadträtin Heike Kainz, ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Die Ausführungen im Vortrag werden zur Kenntnis genommen, wonach die Landeshauptstadt München nicht für die beantragte Planung zuständig ist und sich erfolglos für den Ausbau im Tunnel eingesetzt hat. Bei den hierfür zuständigen Stellen wird leider keine Möglichkeit der Finanzierung gesehen. Deshalb kann der

Bürgerversammlungsempfehlung nicht entsprochen werden.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00594 der Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes Aubing-Lochhausen-Langwied vom 17.05.2022 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss

nach Antrag

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Ober-/Bürgermeister/-in

Die Referentin

Prof. Dr. (Univ. Florenz)
Elisabeth Merk
Stadtbaurätin

IV. Abdruck von I. - III.
Über die Verwaltungsabteilung des Direktoriums, Stadtratsprotokolle (SP)
an das Direktorium Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
an die Stadtkämmerei
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

V. WV Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
zur weiteren Veranlassung.

Zu V.:
1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.

2. An das Direktorium HA II – BA (3x)

3. An den Bezirksausschuss 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

4. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – SG 3
5. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA I/12
6. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA II
7. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA III
8. An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung – HA IV
   mit der Bitte um Kenntnisnahme.

Am

Referat für Stadtplanung und Bauordnung SG 3

Anlage 1

Bürgerversammlung des 22. Stadtbezirkes am 17 05 2022

Betreff **(Wiederholung von Seite 1 – bitte nur 1 Thema pro Wortmeldebogen):**

Antrag (Bitte formulieren Sie so, dass mit "ich stimme zu" oder "ich stimme nicht zu" abgestimmt werden kann) **oder Anfrage:**

Ausbau der S4.- Bahn als Tunnel-Lösung- kein Lärm, keine Brücken....

Raum für Vermerke des Direktoriums - bitte nicht beschriften -

- ☐ ohne Gegenstimme angenommen
- ☒ mit Mehrheit angenommen
- ☐ ohne Gegenstimme abgelehnt
- ☐ mit Mehrheit abgelehnt

[redacted]

Aubinger Bahntunnel für die Zukunft !

1. Vorteil : Der Lärm wäre weg ,denn der Zugverkehr wird immer mehr. (S- Bahn-10 min.Takt und mehr Züge ; Güterverkehr aus der Schweiz, der spät in der Nacht durchfährt, ist sehr laut) Eine Dezibelmessung für eine Woche und das rund um die Uhr, wäre angemessen vor der Planung. (Wir wohnen im 5. Stock – Schall geht nach oben)

2. Vorteil : Ein 4 - spuriger Tunnelausbau wäre sehr sinnvoll wenn man in die Zukunft denkt.(für die künftige Nutzung der Schienen ist 3 - spurig zu klein). Die Kostenausgaben sind jetzt noch im Rahmen machbar, denn später wird es noch schwieriger und teuerer, wenn dann alles bebaut ist.

3. Vorteil : Man kann eine offene Bauweise anwenden . Es müssten keine Brücken gebaut und Strassen abgesenkt werden. Auch die teueren Lärmschutzwände (die nicht schön sind),können die Kosten senken.

4. Vorteil : Die 2 S-Bahnhöfe wären endlich barrierefrei zu erreichen und auch ohne Rampen.

5. Vorteil : Es wäre eine wichtige Kaltfrischluftschneise in die Stadt hinein.

6. Vorteil : IGA,BUGA ist geplant. Der Freihamerpark mit Aubinger - Tunnelpark könnte endlich als Radweg nach Pasing verwirklicht werden. Nicht nur reden, auch machen !

7. Vorteil : Man kann auch Fördermittel der EU ausschöpfen für Garten- park und und .....

8. Vorteil : Man könnte über eine Bebauung Spielplatz, Kinderhaus nach denken.

9. Vorteil : Es sollte nicht der gleiche Fehler, wie beim Aubinger Autotunnel gemacht werden. Er ist jetzt nach der kurzen Zeit zu klein und muss schon ausgebaut werden, obwohl in Freiham noch nicht alles fertig bebaut ist.

10. Beispiel-Unterföhring : Der S-Bahntunnel ist tiefer gelegt. Bevölkerung ist zufrieden, weil sie keinen Lärm mehr haben!

[redacted]

(2)

[redacted]

X X

[redacted]

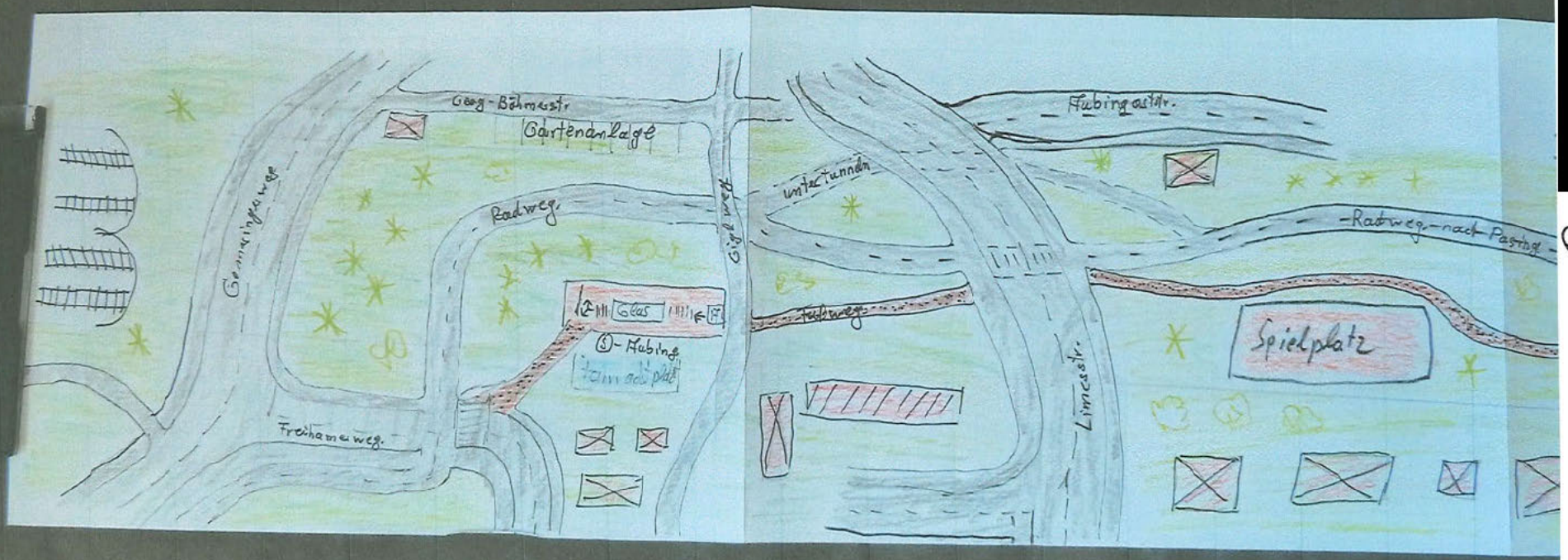
Georg-Böhmerstr
Gartenanlage
Radweg
Gemeingerweg
Freihamerweg
Glas
Hubing
Giglweg
untertunneln
Hubingerstr.
Radweg nach Pasing
Spielplatz
Limesstr.

[redacted]

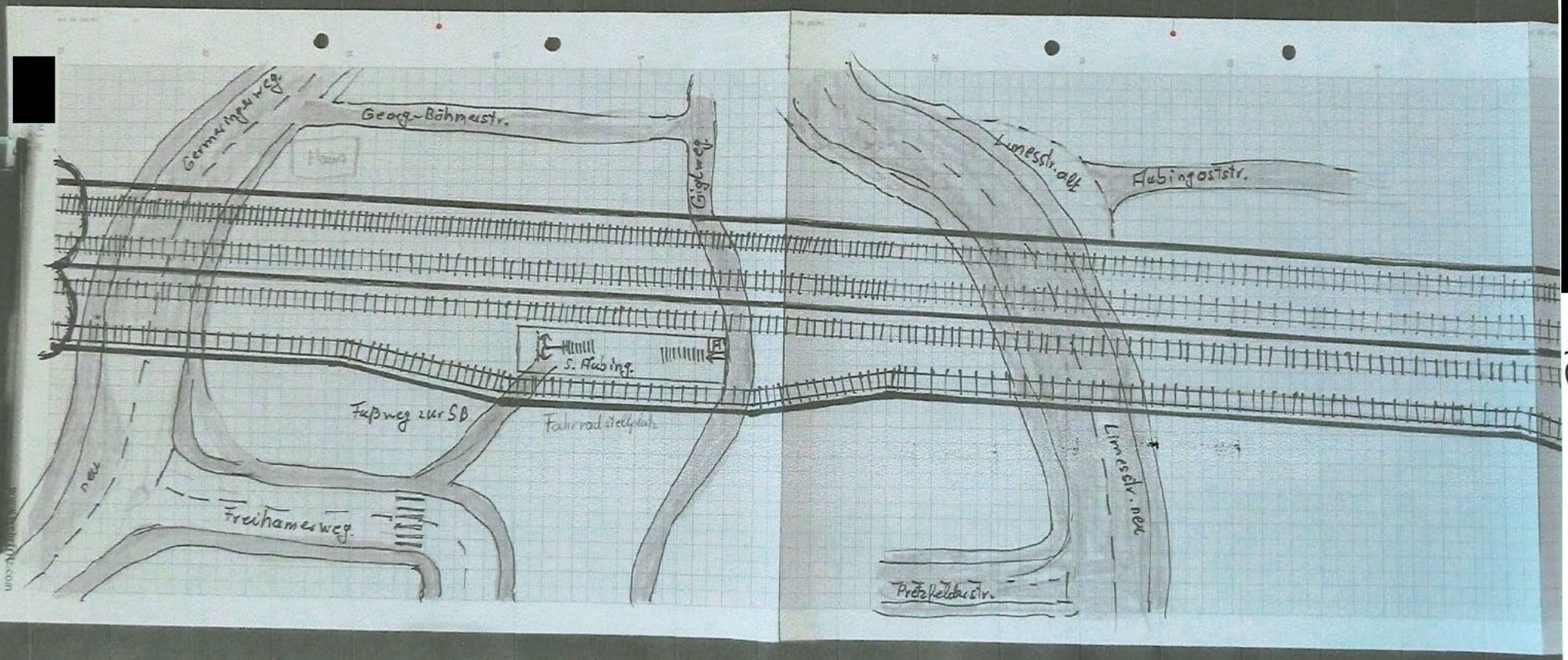

Nr. 2 III

[redacted] Nr. 1

[redacted]

Wehrfritz

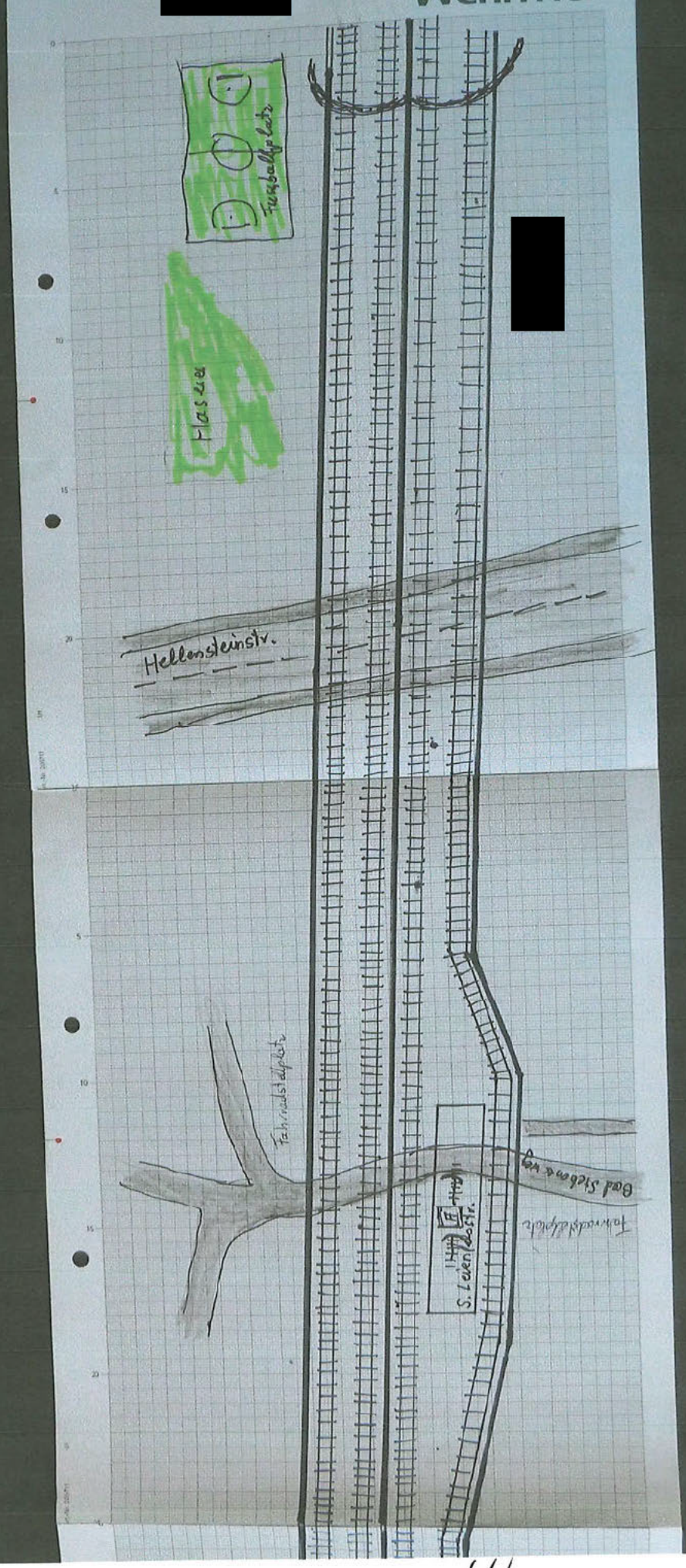

[redacted]

Anlage 2

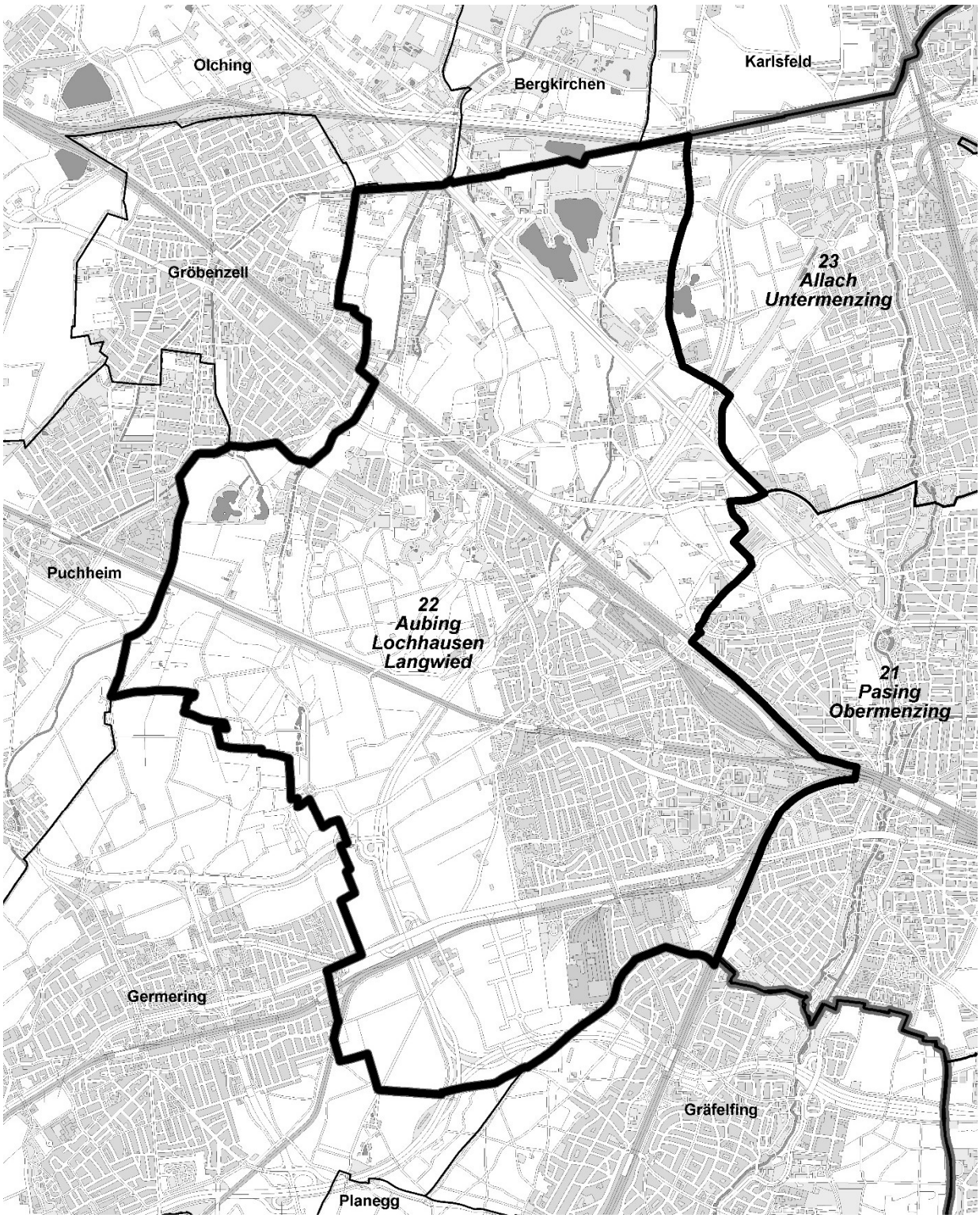

Quelle: Landeshauptstadt München